



Regierungsratsbeschluss vom 15. November 2022

Coronavirus (Covid-19); Bericht zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021

P201786

1. Der Regierungsrat bewilligt dem Gesundheitsdepartement zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Pflegeheime im Zusammenhang mit der COVID-19-Bekämpfung für das Jahr 2021 Ausgaben in der Höhe von Fr. 2'408'805 zulasten der Rahmenausgabenbewilligung.
2. Der Regierungsrat bewilligt dem Gesundheitsdepartement zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der Spitex Basel für das Jahr 2021 Ausgaben in der Höhe von Fr. 649'870 zulasten der Rahmenausgabenbewilligung.

Begründung

Um die entstandenen Mehr- und Zusatzkosten im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung in den baselstädtischen Pflegeheimen und der Spitex Basel zu decken und eine adäquate Gesundheitsversorgung weiterhin gewährleisten zu können, ist die Bewilligung der entsprechenden Finanzhilfen an die Institutionen unabdingbar. Grundlage bildet die vom Grossen Rat am 13. Januar 2021 genehmigte Rahmenausgabenbewilligung zur Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der COVID-19-Bekämpfung für die Jahre 2020 und 2021.

